



Nicht vergessen beim Symbol der Koje im Kontrollgerät!

13.03.2021 18:42 von Reinhard Aßmann (Kommentare: 0)

Es hat eine grundlegende neue Regelung der Handhabung im Zusammenhang mit dem digitalen Kontrollgerät für uns gegeben. Folglich ist die VO (EU) 165 / 2014 die Grundlage über alles was das Kontrollgerät betrifft.

In dieser zugrunde liegenden Verordnung ist nun der Artikel 34 neu geregelt worden das es von euch unbedingt zu beachten gilt.

Denn unter dem Symbol des Bett (Kojen) fallen nicht mehr nur wie gewohnt die legendären „Fahrtunterbrechungen“, oder natürlich auch die Ruhezeiten , **sondern jetzt auch die Jahresurlaubszeiten oder die Krankentage des Fahrpersonals. Diese müssen nun also im Kontrollgerät eingegeben werden!** Damit haben die Länder, in denen die VO (EG) Nr. 561/2006 geltendes Recht ist die Möglichkeit der generellen Nachweisführung einzelner oder mehrerer Fehltag durch genommenen Urlaub oder gar Krankentage als **Ruhezeit** auf diesem Weg zu erfassen.

Eine Änderung, die von Seiten der KFG zu begrüßen ist und eigentlich auch überfällig war.

Wir hatten, und darauf möchten wir an dieser Stelle hinweisen, schon seit August 2017 eine entsprechende Änderung in der Fahrpersonalverordnung (FPersV) dort im § 20 vorgenommen, so dass Urlaubs - und Krankentage im Zuge eines manuellen Nachtrags zu erfassen waren. Das hat nun einen erfreulichen gesamteuropäischen Hintergrund erhalten und ist somit in allen Ländern zu beachten.

Gut für euch zu wissen ist, dass es dabei bleibt, dass diese Zeiten in der nun vorgeschriebenen betrieblichen Arbeitszeitaufzeichnung nach § 21 a Absatz 7 nicht als Freizeit erfasst werden können und dürfen!

Eure Urlaubs - und Krankheitstage dürfen nicht dazu herangezogen werden, um überdurchschnittlich lange Wochenarbeitszeiten gar auszugleichen.

Das Kann nur durch zusätzliche arbeitsfreie Tage ausgeglichen werden, die ihr zu einer notwendigen Erholung in Anspruch nehmt.

Eure Fachgewerkschaft der KFG wünscht euch eine immer gute Heimkehr in voller Gesundheit

KFG – Kraftfahrergewerkschaft

Landesverband NRW

Die Fachgewerkschaft für Kraftfahrer im Güter-, Personen- und Werksverkehr

– Damit unser Beruf auch morgen noch eine Zukunft hat!

